

Dieser Bibelartikel wurde durch Kahal.De digitalisiert und ist unter <a href="http://www.kahal.de">www.kahal.de</a> veröffentlicht. Bitte beachten Sie das Copyright des Autors. Vielen Dank. Anregungen und Anfragen hierzu bitte an: <a href="mailto:Info@Kahal.De">Info@Kahal.De</a>	
<b>Autor:</b>	<b>Adolf Heller</b>
<b>Thema:</b>	<b>Die Rechte und Linke im Himmelsparlament</b>

Man kennt in Staaten, die parlamentarisch regiert werden, einen rechten und einen linken Flügel. Zu allem, was die Regierungspartei vorschlägt, gibt es immer grundsätzliche Jasager und grundsätzliche Neinsager. Letztere sind die Opposition, die Gegenpartei. Sie halten ihre Einstellung für ganz in der Ordnung, da das der Freiheit des menschlichen Geistes entspreche. Andere ärgern sich darüber, daß die Opposition immer und grundsätzlich "dafür ist, daß man dagegen ist", und wieder andre machen sich über dieses "Theater", wie sie sagen, lustig und wollen mit Politik und Parteien nichts zu tun haben.

Wenn man tiefer blickt, beginnt man zu verstehen, daß alles Sichtbare, Irdische, was es auch sei, nichts anderes ist als ein Nachbild des unsichtbaren Überirdischen oder Unterirdischen oder, biblisch ausgedrückt, daß "das Sichtbare aus dem Unsichtbaren hervorgegangen" ist, oder, wie Dächsel dieses Wort aus Hebräer 11, 3 übersetzt: "daß das Sichtbare nicht sinnlich Wahrnehmbarem sein Dasein verdankt". Die Schlachterbibel verdeutscht dieses Wort: "Was man sieht, ist aus Unsichtbarem entstanden."

Der Sinn ist völlig eindeutig: Alles Sichtbare, in die Erscheinung Tretende, hat seinen eigentlichen Ursprung, seine Wurzel, seinen Existenzgrund im Unsichtbaren, in der Welt des Geistes und der Geister. Nur weil es im Himmel eine Rechte und eine Linke gibt, gibt es auch auf Erden "Rechte" und "Linke".

In 1. Könige 22, 19 ff. lesen wir vom Zustandekommen eines himmlischen Ratschlusses, an dem "alles Heer des Himmels" teilnahm. Während der Herr auf Seinem Thron *saß, stand* die gesamte himmlische und höllische Heerschar. Wir finden das auch bei Hiob, wo ebenfalls Satan erschien und Anträge einbrachte, die Gott, Seines Endsieges völlig gewiß, genehmigte und durch Sein Ja die teuflischen Ratschläge zu Ratschlüssen oder Beschlüssen erhob.

Doch kehren wir zu unsrer Stelle in 1. Könige 22 zurück! "Alles Heer des Himmels" stand "zu Seiner (d. i. Gottes) Rechten und zu Seiner Linken". Und nun wird gefragt, wer sich melde, um zu lügen und zu morden. Man lese langsam das ganze ergreifende Kapitel, das gewaltiger ist und wuchtiger wirkt als irgend etwas, was die Weltliteratur zu bieten vermag. Weder Goethe noch Dante, ja, nicht einmal der gigantische Dramatiker Shakespeare vermögen solche ungeheuren Spannungen zu erzeugen, wie wir sie in der Bibel finden, wenn wir sie mit geöffneten Herzensaugen glaubend zu lesen beginnen.

Wer sind diese Rechte und Linke im Himmelsparlament? Die Rechte sind die gesetzlichen Jageister, die Linke hingegen die gesetzlosen Neingeister. Bis zu gewissem Grad läßt Gott diese hohen Intelligenzen am äußeren Ablauf des Weltgeschehens beratend und gestaltend teilhaben. Daß dabei diese Mächte und Gewalten ohne ihr Wissen und Wollen nur das tun, was Gott will, ist eine wunderbare, überlogische Wahrheit, die wir hier nicht im einzelnen besprechen wollen. Jedenfalls erfüllen die Ratschlüsse der Rechten und Linken den geheimen Willen Gottes. Darum spricht Paulus davon, daß das All energetisch bewegt oder in Betrieb erhalten wird "nach dem Rate (also den Beratungen und Ratschlüssen!) Seines (d. i. aber Gottes!) Willens" (Eph. 1, 11).

Wenn wir sagten, daß die Rechte auf dem Boden des Gesetzes steht, so wollen wir dazu nur einige wenige Gottesworte nachschlagen, die uns das unzweideutig zeigen sollen. Lesen wir zunächst Apostelgeschichte 7, 53: "Ihr habt das Gesetz durch Anordnung von Engeln empfangen." Erinnern wir uns ferner an Hosea 8, 12, wo Gott hinsichtlich Seines Volkes Israel sagt: "Ich schreibe ihm zehntausend Satzungen meines Gesetzes vor." Der hebräische Text gebraucht hier den Ausdruck *rubbeo* = Myriaden = Zehntausende. Nun ist aber 10 CCC die Zahl der Engel! Das ist kein Zufall.

Auch in Galater 3,19 wird bezeugt, daß das Gesetz "durch Engel angeordnet" wurde, und Hebräer 2, 2 bezeichnet das Gesetz als das durch Engel geredete feste oder gültige Wort.

Weil Gesetzesdienst im tiefsten Grund Engelsdienst ist und selbst die strahlendsten, gewaltigsten Engelfürsten im Vergleich zu Gott schwache, armselige Geister sind, fragt Paulus die Galater (4, 9), die wieder in den Gesetzesdienst zurückzufallen drohten: "Wie wendet ihr wieder um zu den schwachen und armseligen Elementargeistern, denen ihr wieder von neuem Sklaven sein wollt?"

Dieser Gesetzesdienst stammt nicht von einem Engel der Tiefe, einem Dämon oder Satansboten, sondern

von einem Engel aus dem Himmel (Gal. 1, 8). Das Halten levitischer Speisegebote und das Feiern von Festzeiten ist "Schattendienst" (Kol. 2, 16.17) und nichts anderes als "Anbetung der Engel" (Vers 18), d.h. sowohl Anbetung in der Art, wie sie die Engel pflegen, als auch ein Versklavtsein an diese Mächte.

Das Gesetz wird unvollkommen genannt, da es die in uns wohnende Sünde weckt und zur Tat reizt; es entspricht nicht dem Herzen Gottes, sondern ist etwas Eingeschliches, heimlich Dazugekommenes und darum ein "Dienst des Todes und der Verdammnis" (man schlage diese überaus wichtigen Stellen zum Thema "Gesetz" im Hebräerbrief, Römerbrief, 2. Korintherbrief usw. anhand einer Konkordanz nach!). Darum legt Gott den heiligen Engeln "Irrtum zur Last" (Hiob 4, 17-19). Sie sind ja keine gezeugten Söhne Gottes, wie geschrieben steht: "Zu welchem der Engel hat Gott je gesagt: Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt?" (Hebr. 1, 5). Als geschaffene Wesen kennen sie nicht das Herz des liebenden Vaters, sondern nur die Heiligkeit des starken Schöpfers! Und aus diesem ihrem begrenzten Wissen und Erkennen heraus wollen sie in bester Absicht den Menschen helfen und dienen. Aber sie irren und täuschen sich!

Während die Dämonen, die gefallene Finsterniswelt, die Menschen zu offenbaren Sünden verlocken und sie anreizen zu "Mord, Ehebruch, Hurerei, Dieberei, falschen Zeugnissen, Lästerungen" (Matth. 15,19), treiben die Lichtengel die Menschen in die Selbsterlösung, den Hochmut, den Pharisäismus.

Wer sich vom Satan zur Lust des Fleisches treiben läßt, wird ihm auch "zum Verderben des Fleisches" übergeben (1. Kor. 5, 5). In der Endzeit werden die Menschen so sehr den Dämonen verfallen sein, daß sie keine Buße tun wollen "von ihren Mordtaten noch von ihren Zaubereien noch von ihren Hurereien noch von ihren Diebstählen" (Offb. 9, 21).

Weil Anfechtung zur Gesetzlosigkeit von der Linken und Verleitung zur Gesetzlichkeit von der Rechten kommen, darum erweist sich Paulus als Gottes Diener durch "die Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken" (2. Kor. 6, 4.7 b). Mit moralisch schwachen Menschen hatte er Erbarmen. Wenn aber das ihm anvertraute Evangelium der freien Gnade und der Herrlichkeit Gottes und Christi mit menschlichen Gesetzesleistungen und Selbsterlösungsversuchen vermengt werden soll, so flucht er dem, der das tut, und wenn es ein heiliger Lichtengel wäre (Gal. 1, 8.9). Nicht dem sittlich schwachen, vielleicht erblich belasteten Sünder flucht der Apostel, sondern dem Pharisäer, der das Wohlgefallen Gottes aus eigener Kraft und Leistung erringen zu können glaubt!

Der bekannte, gesegnete Prof. Dr. Adolf Köberle weist in seiner Schrift: "Das Leben im Geist als Freiheit von Gesetzlosigkeit und Gesetzlichkeit" nach, daß auch Martin Luther und Dr. Bovet diese Wahrheit bezeugen. Köberle schreibt: "Martin Luther macht in seiner Römerbrief-Vorlesung aus dem Jahr 1515/16 einmal den Unterschied zwischen den Gottlosen linker Hand und rechter Hand, zwischen impii sinistrales und impii dextrales. Unter den Gottlosen linker Hand versteht er die groben Sünder, die in Ehebruch und Unzucht, in Meineid, Haß, Mord und Streit einen argen Weg gehen. Die Verwerflichkeit eines solchen Tuns ist klar vor aller Augen. Sie wird auch von denen, die sich selbst auf dieser Bahn bewegen, gewissensmäßig empfunden, wenn auch meist die Kraft fehlt, sich daraus zu befreien. Daneben aber gibt es auch Gottlose rechter Hand. Darunter versteht der Reformator die feine Selbstgefälligkeit, den geistlichen Hochmut und die Erstarrung im gesetzlichen Wesen.

Der Züricher Nervenarzt Theodor Bovet, der seinen Beruf in christlicher Verantwortung ausübt, gebraucht eine ähnliche Unterscheidung wie Luther, wenn er von >schwarzen und weißen Sünden< spricht. Die schwarzen Sünden des gesetzlosen Menschen erregen den Abscheu aller Gerechten. Aber daß es auch weiße Sünden gibt, durch die der Geist Gottes verunehrt wird, das einzusehen und zuzugeben, fällt uns sehr viel schwerer. Wenn den schwarzen Sündern Buße gepredigt wird, sind wir frommen Leute damit höchst einverstanden. Wenn aber eine Bußpredigt uns als weiße Sünder angreift, dann kann man oft erschütternde Beobachtungen von Unbußfertigkeit und Abwehr machen." Soweit Köberle! - Wir sehen, wie alles Irdische, selbst unsre Sünde, verwurzelt ist in den Zuständen und Vorgängen der unsichtbaren oberen und unteren Welt. Durch den Glauben erkennen wir Zusammenhänge, von denen der ungläubige Mensch, und sei er noch so weise, nichts weiß noch wissen kann.

**Alles Sichtbare hat seinen Existenzgrund in der Welt des Geistes und der Geister.**

Laßt uns gehorsam und treu "des Weges" bleiben (Apg. 9, 2; 19, 23; 24, 22), der zutiefst nichts anderes ist als der Herr selbst (Joh. 14, 6; Hebr. 10, 20), und in geistlichem, höherem Sinn das befolgen, was einst Mose seinem Volk zurief: "Achtet denn darauf, zu tun, wie der Herr, euer Gott, euch geboten hat: weicht nicht ab zur Rechten noch zur Linken! Auf dem ganzen Wege, den der Herr, euer Gott, euch geboten hat, sollt ihr wandeln, auf daß ihr lebet und es euch wohergehe und ihr eure Tage verlängert in dem Lande, das ihr besitzen werdet!" (5. Mose 5, 32.33).

(Der genannte Aufsatz von Professor Köberle "Das Leben im Geist als Freiheit von Gesetzlosigkeit und Gesetzlichkeit" ist enthalten in Paulus-Paperback 7: "Leben aus Glauben und Gnade". Aufsätze von Professor Köberle, Adolf Heller, Karl Geyer und Dr. Kahn. 96 Seiten, DM 9.50.)